



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schritfführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Muth, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Information über die Klärschlammverwertung im Verbund - Sachvortrag durch Geschäftsführer Burkhard Oschmann, AZV Hammelburg **BGM/028/2021**
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 436, Gem. Witterhausen, Sonnenleite 6 **BW/083/2021**
- 2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Lamellendaches auf der Fl.Nr. 441, Gemarkung Thulba, Frankenbrunnerstr. 7 a **BW/084/2021**
- 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Pavillon auf der Fl.Nr. 17, Gem. Schlimphof, An der Eiche 2 **BW/085/2021**
- 2.4 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer auf der Fl.Nr. 390/20, Gem. Frankenbrunn, Am Hägholz 6 **BW/086/2021**
- 2.5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 44/8, Gem. Hetzlos, Am Schwann 6 **BW/087/2021**
- 3 Haushaltsberatungen 2021 - Vermögenshaushalt **BW/082/2021**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Stimmbezirke für die Bundestagswahl am 26. September 2021 **HV/056/2021**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die kommunalen Leistungen zum Ersatz der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen **HV/049/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 9. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Information über die Klärschlammverwertung im Verbund - Sachvortrag durch Geschäftsführer Burkhard Oschmann, AZV Hammelburg

Bürgermeister Mario Götz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Burkard Oschmann, den Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Thulba-Saale.

Herr Oschmann erläutere den Marktgemeinderäten die bisherige Verwertungssituation und die veränderten Rahmenbedingungen. Er gab Einblick in die Ausgangsdaten der Kläranlage Hammelburg und den vorhandenen und planbaren Kapazitäten.

Die bisherige Verwertungspraxis, in der der Klärschlamm überwiegend als Nassschlamm zu Düngezwecken im Umkreis von ca. 10 Kilometern um die Kläranlage verwertet wurde ist nicht mehr zeitgemäß, da die Vielfalt an nicht überschaubaren Inhaltsstoffen aus Haushalten, Verkehr, Gewerbe und Industrie die Bodenverwertung schädigt und unter Umständen auch Gewässer und Grundwasser negativ beeinträchtigt.

Bereits seit 2001 ist es Staatsziel, aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung auszuweichen. In der Zwischenzeit beschäftigte sich der Koalitionsvertrag und damit auch die gesetzlichen Vorschriften mit diesem Thema. Zudem stellen immer mehr Landwirte auf den ökologischen Landbau um. Weiteres Thema ist die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm.

Innerhalb der Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob im räumlichen Umgriff der Kläranlage eine Klärschlammkooperation mit der Stadt Hammelburg, dem Markt Oberthulba, der Gemeinde Aura, den Märkten Euerdorf und Sulzthal, sowie der Bundeswehrverwaltung bilden könnte.

Herr Oschmann erläutere hier die Themengebiete der Studie und dessen Ergebnisse.

Die investiven Maßnahmen sind in der Kläranlage in Hammelburg und teilweise auf den Zulieferkläranlagen erforderlich. Die Gesamtinvestition nur in Hammelburg liegt bei einer groben Schätzung von 2,4 Mio € dabei verteilen sich die Summen bei einer Verbundlösung auf 1,65 Mio € bei einer Verbundlösung und 1,72 Mio € ohne eine Verbundlösung. Die genannten Investitionskosten sind ohne Abzug von möglichen Fördermitteln genannt.

Im Betriebskostenvergleich liegen die Klärschlammkosten bei aktuell bereits bei 258.366 €, in Zukunft könnten diese aufgrund der geplanten Maßnahmen auf 197.700 € jährlich sinken.

Für den Markt Oberthulba betreut der Abwasserzweckverband die Kläranlage in Wittershausen. Hier wurde über die Ausbaugröße, die angeschlossenen Einwohner die Anzahl der Vorklärbecken und der Abwasserteiche informiert. Ein Rechen ist aktuell nicht vorhanden, aber unbedingt notwendig. An investiven Kosten wurden derzeit ca. 113.000 € ermittelt für die Kläranlage Wittershausen berechnet.

Für die sechs Gemeindeteile (Oberthulba, Hassenbach, Reith, Frankenbrunn, Thulba und Hetzlos) für die der Markt Oberthulba als Mitglied dem AZV angehören, sowie Gemeindeteile

Schlimpfhof (Abwassergast) und Wittershausen (Betreuungsvertrag) fallen insgesamt ca. 470.000 € an Investitionen an.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung gestaltet sich so, dass bis Ende 2021 die Gremienbeschlüsse eingeholt werden, die Kooperationsverträge geschlossen und die Förderanträge gestellt werden sollten.

Im Jahr 2022 wären die Planungsarbeiten bis hin zu den Ausschreibungen zu tätigen. Im Jahr 2023 sollte die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und 2024 die Inbetriebnahme mit der Aufnahme der Verbundlösung beginnen.

In den nächsten Wochen wird die Entscheidung in den Gemeinden, die eine Teilnahme angefragt hatten fallen. Parallel dazu werden die Finanzierungs- und Zuwendungsmöglichkeiten geklärt. Auch steuer- und vertrags- sowie kommunalrechtliche Fragen stehen noch im Raum.

Im Ergebnis ist eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll, wirtschaftlich und auch machbar. Was offen bleibt ist die weitere Trocknung des Klärschlammes und das Phosphorrecycling.

Für die Mitgliedsgemeinden werden die Entscheidungen innerhalb des Vorstandes des Abwasserzweckverbandes getroffen. Im Marktgemeinderat werden deshalb nur über die Gemeindeteile Schlimpfhof und Wittershausen Beschluss gefasst werden müssen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 436, Gem. Wittershausen, Sonnenleite 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 436 in Wittershausen ist die die Errichtung einer Dachgaube beantragt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Am Berg“ WA.

Die Länge der Dachgaube zwischen First und Traufdachlinie beträgt 5,90 m. Laut Bebauungsplan ist die berechnete Länge auf 4,76 m festgesetzt.

Es werden daher folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Länge der Dachgaube um 1,14 m

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Errichtung eines Lamellendaches auf der Fl.Nr. 441, Gemarkung Thulba, Frankenbrunnerstr. 7 a

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 441 in Thulba wird die Errichtung eines Lamellendaches als Terrassenüberdachung beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Alle Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Pavillon auf der Fl.Nr. 17, Gem. Schlimpfhof, An der Eiche 2

Auf dem Grundstück der Fl.Nr. 17 in Schlimpfhof ist die Errichtung eines Pavillons beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Der Pavillon hat eine Größe von 6,00 m x 6,00 m und fügt sich daher gut in die nähere Umgebung ein.

Alle Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.4 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer auf der Fl.Nr. 390/20, Gem. Frankenbrunn, Am Hägholz 6

Für das Grundstück Fl.Nr. 390/20 in Frankenbrunn wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze gestellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hägholzer Rain“ / WA.

Laut Bebauungsplan sind straßenseitige Einfriedungen bis 1,20 m zulässig, zuzüglich einer Sockelhöhe von 0,30 m. Die Stützmauer hätte eine maximale Höhe von 1,50 m und flacht zur Straße „Am Rain“ ab. Die Stützmauer wäre als straßenseitiger Sockel zu betrachten.

Straßenseitige Einfriedungen müssen ebenfalls einen Abstand von 1,0 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einhalten. Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018 wurde allerdings beschlossen, dass diese Festsetzung bei der nächsten Bebauungsplanänderung gestrichen werden soll, da die aktuell bestehenden straßenseitigen Einfriedungen nicht beengend für den Straßenraum wirken.

Der Bauherr benötigt folgende Befreiungen:

- Höhe des Sockels von 1,50 m, statt zulässigen 0,30 m
- Abstand zu öffentlichen Verkehrsfläche von 0 m, statt zulässigen 1,00 m

Die Nachbarbeteiligung wurde noch nicht durchgeführt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, sich die Situation vor Ort anzuschauen. Es wird in einer der nächsten Sitzungen ein Ortstermin anberaumt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 44/8, Gem. Hetzlos, Am Schwann 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/8 in Hetzlos soll ein Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Ober Dorf II“ / WA.

Das geplante Carport soll direkt auf die straßenseitige Grundstücksgrenze errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Carports auf die Baugrenze zurückzusetzen. Diese beträgt 5 Meter. Die Zufahrt des Carports erfolgt allerdings nicht direkt über die Straße, sondern über den Hof des Bauherren.

Der Bauherr benötigt daher folgende Befreiung:

- Errichtung eines Carports direkt auf der straßenseitigen Grundstücksgrenze, statt 5,00 Meter Stauraum

Die Nachbarbeteiligung wurde noch nicht durchgeführt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Bei Bauantragsstellung kann den bis zur heutigen Planungen bekannten Befreiung zur Errichtung eines Carports auf der straßenseitigen Grundstücksgrenze mit Zufahrt über den Hof des Bauherren in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 1

TOP 3 Haushaltsberatungen 2021 - Vermögenshaushalt

Kämmerer Klaus Blum informierte den Marktgemeinderat über folgende Änderung des Verwaltungshaushaltes nach der Vorstellung und Beratung im Marktgemeinderat am 09.03.2021

Die Zahl für die Zuführung in die Sonderrücklage „Mehrzweckhalle“ wurde von 3.000 € auf 16.500 € erhöht, da diese Sonderrücklage neu gebildet werden musste nachdem die Bank diese gekündigt hatte. Künftig fällt hierfür ein Verwahrenzgehalt an.

Die Zuführung in den Vermögenshaushalt änderte sich dadurch von 448.200 € auf 434.700 €. Die Gesamtsumme des Verwaltungshaushaltes in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.268.400 € änderte sich nicht.

Mit der Einladung zur heutigen Marktgemeinderatssitzung wurde eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit Erläuterungen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 übersandt. Der Kämmerer stellte anhand dieser Unterlagen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2021 und die weitere Finanzplanung vor.

Im Vermögenshaushalt 2021 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.265.700 € vorgesehen. Die nach § 19 KommHV übertragenen Haushaltsmittel betragen 2.196.400 €.

Wesentlichste Einnahmen sind die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt mit 434.700 €, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 553.700 €, den Veräußerungen in Höhe von 202.600 €, den Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 511.000 € sowie die Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 1.441.500 €.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind im Wesentlichen folgende Ausgabearten verzeichnet: Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken 682.000 €, für den Erwerb beweglicher Sachen 453.000 €, für Hochbaumaßnahmen 767.000 €, für Tiefbaumaßnahmen 614.600 €, für Betriebs- u. sonst. Techn. Anlagen 329.500 € und 109.000 € für Zuweisungen und Zuschüsse vorgesehen.

Kreditaufnahmen sind für 2021 nicht eingeplant. Für Kredittilgungen werden rd. 188.400 € anfallen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Stimmbezirke für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26.09.2021 wird die Bundestagswahl stattfinden.

Durch strenge Hygienemaßnahmen bedingt durch die Coronapandemie ist über die Festlegung der Urnenwahllokale und auch der Briefwahlstimmbezirke zu diskutieren und Beschluss zu fassen. In diesem Rahmen soll auch die Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Pandemie sollen die Urnenwahllokale in Räumlichkeiten eingerichtet werden, die aufgrund ihrer Größe und Gestaltung die notwendigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln einhalten können.

Stimmbezirke:

10-Oberthulba	Rathaus
11-Oberthulba	Pfarrsaal
20-Frankenbrunn	Feuerwehrhaus – Fahrzeughalle
30-Hassenbach	Pfarrsaal
40-Hetzlos	Feuerwehrhaus – Gastraum
50-Reith	Feuerwehrhaus – Fahrzeughalle
60-Schlimpfhof	Feuerwehrhaus – Gastraum
70-Thulba	Thulbatalhalle
80-Wittershausen	Feuerwehrhaus – Fahrzeughalle
90-Briefwahl I	Pfarrheim – Zimmer Kath. Frauenbund
91-Briefwahl II	Pfarrheim – Bücherei
92-Briefwahl III	Pfarrheim - Jugendraum

Mit der Bildung der genannten Stimmbezirke und Briefwahlstimmbezirke besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die kommunalen Leistungen zum Er-satz der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern, wie auch schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020, pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021. Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben vereinbart, dass der Freistaat 70 Prozent der Kosten des Beitragsersatzes trägt und die Kommunen sich mit 30 Prozent beteiligen. Der Freistaat leistet seinen Anteil unabhängig von einer kommunalen Beteiligung im Einzelfall. Der Beitragsersatz ist ein Angebot an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen. Diese können den Beitragsersatz in Anspruch nehmen und dürfen dann keine Elternbeiträge verlangen.

Voraussetzungen für den Beitragsersatz sind, dass:

- Die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert und hat sich dafür entschieden, am Angebot Beitragsersatz teilzunehmen und
- Das jeweilige Kind die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) empfahl den Eltern im Interesse des Infektionsschutzes auch weiterhin, möglichst vom Besuch der Kindertageseinrichtungen **und** Tagespflegestellen abzusehen, so sie die Betreuung und Bildung ihrer Kinder auch auf andere Weise sicherstellen können. Die Eltern leisten damit einen wertvollen

Beitrag dazu, Kontakte auch im Bereich der Kindertagesbetreuung auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

- Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 – dann für März – und jetzt auch für die Monate April und Mai.
- Der Beitragsersatz beträgt für
- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro.

Nach den aktuellen Meldungen liegt der Beitragsersatz bei ca. 7.100 € ohne die Gastkinder und ohne die Monate April und Mai. Geschätzt würden bis Mai Kosten zwischen 10.000 und 12.000 € entstehen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für die Monate Januar bis Mai 2021 wird der Markt Oberthulba den Beitragsersatz in Höhe von 30 % tragen. Grundlage der Berechnung ist der Antrag der Träger über das KiBiG.web.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 Bekanntgaben

--

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.04.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 22:50 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in